



**ANTRAG**  
**AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 20. APRIL 2024:**

---

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, folgende Ergänzungen bzw. Änderungen der Satzung des Landesverbandes vorzunehmen:

§ 14 Abs. 1 ist wie folgt zu ändern:

Dem erweiterten Vorstand gehören die Mitglieder des Vorstandes nach § 11 und die Obleute für fachliche Sonderaufgaben an. Der Vorstand oder die Vertreterversammlung schlagen Obleute und deren Stellvertretung für fachliche Sonderaufgaben vor, die für eine Amtszeit von drei Jahren von der Vertreterversammlung gewählt werden. Die Vertreterversammlung kann anstelle der Obleute und Stellvertretungen auf Vorschlag des Vorstandes auch eine Doppelspitze für fachliche Sonderaufgaben wählen.

Bestehen ständige Fachausschüsse so wählen diese in Abstimmung mit dem Vorstand ihre Obfrau oder ihren Obmann und deren bzw. dessen Stellvertretungen. Die ständigen Fachausschüsse können, wenn dies ihre Geschäftsordnung vorsieht, anstelle einer Obfrau oder eines Obmanns und deren bzw. dessen Stellvertretung auch eine Doppelspitze für fachliche Sonderaufgaben wählen Die Wahlen der ständigen Fachausschüsse sind dann durch die Vertreterversammlung zu bestätigen.

Wenn eine Doppelspitze gewählt oder bestätigt wird, so wird diese immer im Tandem oder Team (Blockwahl) gewählt. Zwei getrennte Einzelwahlen sind nicht zulässig.

Bleiben die Positionen der Obleute oder deren Stellvertretungen unbesetzt, so ist der geschäftsführende Vorstand berechtigt diese Positionen für eine Amtszeit bis zur nächsten Vertreterversammlung kommissarisch zu besetzen.

---



**Begründung:**

Aufgrund der vielfältigen Aufgaben der Obleute und der immer geringer werdenden zeitlichen Ressourcen der ehrenamtlich tätigen Mitglieder bedürfen die Obleute personelle Unterstützung. Zudem soll durch die Änderung sichergestellt werden, dass – auch bei Ausfall einer Obfrau oder eines Obmanns – die fachlichen Sonderaufgaben weiter wahrgenommen werden können. Zudem soll die Kontinuität der Arbeit in den Fachbereichen gesichert werden. Die Doppelspitze ist als Option gedacht, da sie sich im Fachbereich Bienenweide, Natur- und Umweltschutz positiv darstellt. Um handlungsfähig zu bleiben ist eine Nachbesetzung von vakanten Positionen durch den geschäftsführenden Vorstand erforderlich.

**Hinweis:**

Die Vertreterversammlung kann diese Änderungen in Teilen zur Beschlussfassung ändern.